Vorgehensweise bei Wahlen zum Kirchenrat in der ev.-altreformierten Kirchengemeinde Campen (Stand Dezember 2008)



Im Zeitraum März / April jeden Jahres werden die Wahlvorschlagszettel an alle bekennenden Glieder ausgeteilt.

Der Gemeinde wird vorher mitgeteilt, welche Kirchenratsmitglieder aus dem Amt ausscheiden und wann die Wahlvorschlagszettel ausgeteilt werden.

Eine Briefwahl ist möglich und muss beim Kirchenrat beantragt werden.

Wählen dürfen alle bekennenden Gemeindeglieder.

Wählbar sind alle bekennenden Gemeindeglieder außer, wenn bereits ein Verwandter 1. oder 2. Grades, der Ehepartner oder Partner aus einem eheähnlichen Verhältnis im Kirchenrat ist. Kirchenratsmitglieder, die aus dem Amt ausscheiden, dürfen zwei Jahre nicht wiedergewählt werden.

Nachdem die Vorschlagzettel verteilt wurden, können diese an den zwei darauffolgenden Sonntagen im Klingelbeutel oder beim Kirchenrat abgegeben werden.

Die vorgeschlagenen Personen werden vom Kirchenrat gefragt, ob sie sich für das Kirchenratsamt zur Verfügung stellen. Es wird die Person zuerst gefragt, welche die meisten Stimmen erhalten hat.

Ist die Person mit den meisten Stimmen nicht bereit sich für eine Wahl zur Verfügung zu stellen, wird die Person mit den zweitmeisten Stimmen gefragt usw.

Sind Personen gefunden worden die sich zur Wahl stellen, so werden deren Namen vor der Wahl zweimal im Gottesdienst bekannt gegeben. Der Gemeinde wird bei dieser Bekanntmachung gesagt, dass Einsprüche gegen den Wahlvorschlag / die Wahlvorschläge möglich sind.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge müssen innerhalb 10 Tagen nach der Bekanntgabe der zur Wahl stehenden Personen schriftlich beim Kirchenrat eingereicht werden.

Die Kirchenratswahl findet im Zeitraum Mai / Juni nach der zweimaligen Abkündigung statt.

Die Kirchenratswahl erfolgt nach dem Gottesdienst schriftlich und geheim. Bei der Auszählung wirkt neben

dem Kirchenrat ein vorher zu benennendes Gemeindeglied mit.